Kreis Aalen, Gemeinde Stödtlen, Gemarkung Stödtlen.

Bebauungsplan "Heidfeld" der Gemarkung Stödtlen.

Begründung.

Der Gemeinderat von Stödtlen hat am 30. September 1959 beschlossen, für das Bebauungsgebiet im Gewand "Heidfeld" der Gemarkung S t ö d t l e einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Vermessungsamt Aalen, Nebenstelle Ellwangen (Jagst), hat am 21. Dezember 1959 einen Entwurf für den Bebauungsplan "Heidfeld" der Gemarkung Stödtlen gefertigt; der Gemeinderat Stödtlen hat nach dem Beschluß vom 14. Januar 1960 diesen Bebauungsplan "Heidfeld" der Gemarkung S t ö d 1 en festgestellt. Dieser Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Aalen am 23. März 1960 genehmigt.

Die Gemeinde Stödtlen beabsichtigt, in dem genannten Bebauungsgebiet "Heidfeld" einige Garagen und eine mittlere Turnhalle zu erstellen, sowie einen Erweiterungsbau für das Schulgebäude in Stödtlen.

Der Gemeinderst von Stödtlen hat daher am 16.Dezember 1965 beschlossen, obigen Bebauungsplan abzuändern. Das Vermessungsamt Aalen, Nebenstelle Ellwangen, hat hierauf am 24.März 1966 einen Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplans "Heidfeld" der Gemarkung Stödtlen gefer*igt.

Die Erstellung einer mittleren Turnhalle und einiger Garagen ist sehr dringend, ebenso ein Erweiterungsbau des Schulgebäudes in Stödtlen, damit die Voraussetzungen für die Bildung einer Hauptschule in Stödtlen erfüllt werden können.

Die Kosten für die Durchführung des Grunderwerhs des Bebauungsgebiets betragen bei einer Fläche von etwa 60 a bei einem Preis von 5.- DM je qm ca.-: 30 000.- DM, welche die Baulustigen zu tragen haben. Die Erschliessungskosten betragen etwa 25 000.- DM, welche zu 75 % von den Anliegern aufzubringen sind.

Eine Umlegung (Flurbereinigung) des Bebauungsgebiets ist nicht erforderlich.

Im Bebauungsgebiet "Heidfeld" der Gemarkung Stödtlen liegt das vor einigen Jahren erstellte neue Schulgebäude in Stödtlen, weshalb die Erweiterung des Schulgebäudes und die Erstellung einer mittleren Turnhalle in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes in Stödtlen dringend notwendig ist. Ein Bedürfnis für die Änderung des Bebauungsplans "Heidfeld" ist mit Rücksicht auf die Erstellung einer Turnhalle und eines Schulhauser-

5

weiterungsbaues daher zu bejahen.

S t ö d t l e n , den 8. Juli 1967.

Gemeinde Stödtlen:

Bürgermeister

Storigele

